



Hallennutzungskonzept Volleyball 2020 - Covid-19 (Stand 22.09.2020)

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Vereinsmitglieder des TSV Rudow 1888 e.V. Abt. Volleyball, die am Trainingsbetrieb in der gedeckten Sportstätte / Sporthalle **Kornradenstraße 2** sowie für alle Gastmannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen. **Die durch den Gesetzgeber (Land Berlin) am 28.05.2020 erlassenen Regelungen zur Nutzung von Sporthallen ab dem 08.06.2020 sind bindend und dienen als Grundlage für folgende verbindliche Verhaltensregeln:**

Innerhalb des Hallengebäudes ist **grundsätzlich** eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen und **1,5 m Mindestabstand** zu allen haushaltsfremden Personen einzuhalten. Von dieser Regel ausgenommen sind:

- Alle Personen während des Trainingsbetriebs bzw. Wettkampfbetriebs, wenn sie in den Spielberichtsbogen eingetragen sind (Schiedsrichter, Spieler, Trainer)
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können

Betreten des Hallengebäudes, der Sozialräume und der Sporthalle

- Die Gruppen sammeln sich mit ausreichendem Abstand zueinander (von mind. 1,5m) vor dem Hallengebäude und warten auf den Zugang in das Hallengebäude. Der Zutritt ist erst gestattet, wenn der ÜL / verantwortliche Ausrichter dazu auffordert.
- Befindet sich unmittelbar vorher eine andere Gruppe in der Hallen / dem Hallendrittel, ist das Spielfeld durch den ÜL der vorangegangenen Gruppe als „frei“ an den ÜL der nachfolgenden Gruppe zu übergeben. Begegnungen mit Folgegruppen sind auszuschließen.
- **Gäste, Besucher und sonstige Begleitpersonen haben keinen Zutritt** zum Hallengebäude. Die Übergabe von Kindern an die ÜL erfolgt auf dem Schulhof.
- Alle Trainingsteilnehmer sind aufgefordert, pünktlich nach Maßgabe des ÜL zu erscheinen, da ein nachträglicher Zugang zur Sporthalle nicht möglich ist.
- Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet. Die Gänge sind nur zum Betreten bzw. Verlassen der Halle und zum Aufsuchen der Sozialräume zu betreten.

Umkleidebereiche / Duschen

- Die Umkleidekabinen können genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass untereinander ein Abstand von 1,5 eingehalten und ein Mund-Nase-Schutz getragen wird.
- Vor Betreten der Sporthalle sind Hände und Unterarme in den Handwaschbecken in den Sozialräumen gründlich zu waschen (maximal 3 Personen gleichzeitig, 1,5 m Abstand).
- Seife wird von der Volleyballabteilung bereitgestellt, Handtücher sind von den Sportler*innen selbst mitzubringen.
- Das Umkleiden ist **nur** in den Umkleideräumen gestattet.
- Duschen stehen in eingeschränkter Anzahl zur Verfügung (max 4 Duschen pro Umkleide → 1,5 m Abstand einhalten!)

Desinfektionsmittel

- Händedesinfektionsmittel steht an Spieltagen und für den Trainingsbetrieb bereit.



- Flächendesinfektionsmittel und Einweg-Papiertücher stehen an Spieltagen und für den Trainingsbetrieb bereit.
- ÜL / Ausrichter sind für die Bereitstellung während der Durchführung von Training / Spieltagen zuständig.

Sportgeräte

- Das Sportgerät Ball ist neuwertig, bzw. lagert seit Schließung der Sporthallen ungenutzt. Die Bälle sind mit keiner Person mit Coronaverdacht in Berührung gekommen.
- Bei Verdacht, dass eine Person mit Covid-19 infiziert ist, werden die betr. Bälle in einen separaten, gekennzeichneten Schrank eingeschlossen und 14 Tage nicht genutzt. Ein Verbleib der Viren auf den Bällen ist damit ausgeschlossen. In gleicher Weise wird mit Ballwagen und Netzanlage verfahren.
- **Während des Aufbaus des Spielfeldes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!**
- Bälle werden **von einer Person** vom Gitterwagen in einen Ballwagen (und zurück) einsortiert.
- Die Netzpfeiler werden von **max. zwei Personen** aus dem Geräteraum geholt.
- Das Netz wird **von einer Person** aus dem Geräteraum geholt.
- Das Netz wird **von max. zwei Personen** eingehängt, ausgerichtet und festgezogen.

Teilnehmerliste

Die Anwesenheit aller Teilnehmer*innen ist zu dokumentieren. Für den Trainingsbetrieb liegen Listen aus, die vom ÜL zu Beginn der Trainingseinheit auszufüllen sind.

An Spieltagen legen die Gastmannschaften bei ihrer Ankunft eine vollständige Anwesenheitsliste vor, welche für jede Person folgende Informationen enthält:

Name, Vorname, Anschrift oder Email, Telefonnummer

Das gilt auch für Personen, die anschließend in den Spielberichtsbogen eingetragen werden, da der Spielbericht zum Zeitpunkt des Betretens der Halle noch nicht vorliegt. Die Listen werden bei Ankunft dem Ausrichter übergeben und von diesem ausschließlich für die Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion für vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO vernichtet.

5. Gruppengröße, Lüftung

- Fenster und Türen sind zur Belüftung während des Trainingsbetriebs möglichst offen zu halten. Sollte dies bspw. witterungsbedingt nicht umsetzbar sein, hat in der Zeit des Betretens und Verlassens bzw. **mindestens 1x pro Stunde** der Halle eine komplette Durchlüftung von wenigstens **10 Minuten** Dauer stattzufinden.
- Die maximale Personenzahl inkl. Trainer und Betreuer beträgt für die ganze Halle 42 Personen bzw. bei geschlossenen Trennvorhängen pro Hallendrittel 30 Personen.
- Eine Durchmischung der einzelnen Gruppen ist unbedingt zu vermeiden. Das Betreten eines „fremden“ Hallendrittels ist auf das Nötigste (Transport Sportgeräte) zu reduzieren. Alle anderen nicht daran beteiligten Personen dürfen sich nur in ihrem Hallendrittel aufhalten.

Bei Verstößen sind die Trainer*innen / Vereinsverantwortlichen berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die betreffende(n) Person(en) mit sofortiger Wirkung aus dem Hallengebäude zu verweisen.